

Fukushima

Die Realität eines zweiten Tschernobyls hat uns auf furchtbare Weise eingeholt – vor 4 Monaten ereignete sich im japanischen Fukushima der nächste, in seinen Folgen noch nicht absehbare Unfall in einer Atomanlage.

Aus den Schlagzeilen unserer Zeitungen ist Fukushima verschwunden, obwohl das nukleare Grauen dort noch lange nicht gebannt ist. Die Atomindustrie in Japan versucht durch eine Mischung aus Vertuschung, Fehlinformation und Bagatellisierung die Akzeptanz für die AKWs in der Bevölkerung zu retten – mit seinen 54 AKWs ist Japan abhängig von den Atomkonzernen. Ähnlich wie bei uns bestimmen diese aufgrund ihrer wirtschaftlichen Macht die politische Struktur und insbesondere die politischen Entscheidungen der japanischen Regierung.

Unabhängige Informationen tun Not – in Japan, aber auch bei uns.

Wir wissen heute, dass es im März vier große Atomhavarien im Atomkomplex in Fukushima gegeben hat. In einem kürzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Protokoll der 16. Sitzung der japanischen Atomkommission vom 24.5. wird das Ausmaß der Katastrophe allmählich deutlich:

Erstmals wird protokolliert, daß am 14.3. um 18.22 Uhr Ortszeit...".der Ausstoß des gesamten Reaktorinventars des Reaktorblocks 2 erfolgte" – mit nachfolgendem typischen Anstieg der radioaktiven Ortsdosisleistungen. Es handelt sich also nicht um sogenannte Teilkernschmelzen, welche die japanischen Betreiber bisher nur eingeräumt haben, sondern um den Super-Gau im Block 2 schlechthin. In den Blöcken 1, 3 und 4 ist es, aufgrund der bisherigen Informationen, mindestens zu Teil-Kernschmelzen gekommen.

Ausländische Organisationen/Regierungen haben aufgrund eigener Radioaktivitäts-Messungen diese Dramatik bereits früh vermutet – sie erinnern sich: Ein amerikanischer Flugzeugträger kehrte im März aufgrund eigener hoher Meßwerte kurz vor der Küste Japans um und unterbrach seine ursprünglich geplante Hilfsmission. In der 16. Sitzung der jap. Atomkommission werden nun Werte und Größenordnungen der radioaktiven Bodenkontamination öffentlich:

Ein Gebiet von mindestens 700 km² ist mit Werten zwischen 555.000 und 1,4 Millionen Bq/m² Cäsium-137 belastet, mindestens 600 km² mit Werten über 1,47 Millionen Bq/m². Damit wäre die verstrahlte Fläche in Japan um den Faktor 10 kleiner als in Tschernobyl. Aber stimmt das? Kann das überhaupt stimmen?

Unabhängige Wissenschaftler halten das jetzt eingeräumte Ausmaß der radioaktiven Verstrahlung für eine Untertreibung: Bei kürzlich bekannt gewordenen Messungen in der Zeit vom 17.- 20 Juni an mehr als 500 Orten deutet sich an, dass die Kontamination auch noch 60 km von Fukushima entfernt teilweise doppelt so hoch ist wie am Randes des eingerichteten Sperrgebietes. Aber wenigstens wird nun von der Atomkommission explizit eingeräumt, dass vergleichbare Strahlenwerte wie in Tschernobyl vorliegen.

In Tschernobyl wurden Zonen ab einer Ortsdosis von 1,47 Millionen Bq/m² Cäsium evakuiert. In Gegenden mit Werten bis 555.000 Bq/m² bestand ein allgemeines Verbot der Lebensmittelproduktion und es wurden nach und nach Dekontaminationsmaßnahmen durchgeführt. Cäsium-137 hat eine HWZ von 30 Jahren! Es dauert also 7 Halbwertszeiten (also 210 Jahre), bis sich die Menge an radioaktivem Cäsium auf weniger als 1% verringert hat.

Die bevorstehenden Folgen für die japanische Bevölkerung können wir aus den vorliegenden Gesundheitsdaten um Tschernobyl ablesen: In Belastungsgebieten von 555.000 Bq/m² und darüber sind 8 von 10 der nachgeborenen Kinder der dort lebenden Bevölkerung heute, 25 Jahre nach dem Unfall in Tschernobyl, nicht mehr gesund. Das ist den Studien der russischen, weißrussischen und

ukrainischen Ärzte zu entnehmen. Tschernobyl ist eine Blaupause für das, was Japan in den nächsten Jahrzehnten erwartet.

Tatsächlich hat Japan noch „Glück“ gehabt, da ein Großteil des radioaktiven Fall-outs über den Pazifik abregnete und damit nicht das Land kontaminierte. Andererseits ist die Situation in Fukushima jedoch wesentlich gefährlicher, da die Menge des radioaktiven Inventars in den havarierten Reaktoren um ein Vielfaches höher liegt als in Tschernobyl. Auch ist die Bevölkerungszahl in Japan in den betroffenen Gebieten um ca. 20-fach höher als um Tschernobyl.

Durch das stark kontaminierte Kühlwasser, das zu Hunderten von Tonnen in das Meer floss, sind die Folgen für die Meeresökologie und die Ernährung der Menschen mit Meeresfrüchten nicht abzusehen - und die Kühlung der havarierten Reaktoren ist weiter technisch schwierig und störanfällig. Und das nächste Erdbeben steht Japan bevor. Die Wissenschaftler erwarten ja noch „das ganz große Erdbeben“, dessen Vorläufer die bisherigen erst waren.

Statt den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen zu konkretisieren, sind während dieser 16. Sitzung der Atomkommission sogenannten „Optimierungen der Grenzwerte“ diskutiert worden – dahinter verbirgt sich der durchsichtige Versuch, die radioaktive Kontamination zu relativieren und zu bagatellisieren. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Evakuierungen wieder aufheben zu können. Im Wortlaut wird die dahinter liegende Absicht der Kommission deutlich: Es geht um die „Rehabilitierung“ der Atomindustrie in Japan – nicht um den Schutz der Bevölkerung.

Deshalb wird für japanische Kinder nun offiziell eine so hohe Strahlungsdosis akzeptiert, wie sie bei uns nur für beruflich Strahlenexponierte gilt.

Und wieder sind es die betroffenen Mütter, die sich nun auch in Japan zu wehren beginnen. Sie haben das Projekt 47 begonnen – dessen Ziel: In allen 47 Präfekturen Japans wollen sie unabhängige Meßstellen für Bürger einrichten, weil sie den offiziellen Verlautbarungen über Strahlungswerte keinen Glauben mehr schenken. Das macht Mut!

Fukushima - Mahnwachen



Unter dem Titel "Gegen das Vergessen - die Atomkatastrophe in Fukushima" finden auch in der Region um das AKW Neckarwestheim jeden 11. des Monats Mahnaktionen statt:

- Stuttgart: 19.00 Uhr, Schlossplatz
- Heilbronn: 18.30 Uhr, Kiliansplatz
- Ludwigsburg: 18.00 Uhr, Stadtkirchenplatz

Mehr Infos zu den Terminen finden sich auf unserer Internetseite. Herzliche Einladung!

„Atomausstieg“ – Deutschland steigt aus?



Nach Fukushima und vor mehreren Landtagswahlen vollzog Schwarz/Gelb eine Atomkurve vom Knebelvertrag mit den Laufzeitverlängerungen hin zum Moratorium. Ziel: Statt dem sofortigen Atomausstieg lieber Zeit gewinnen. Es wurden 7 AKWs für drei Monate vom Netz genommen, dazu das schon abgeschaltete AKW Krümmel. Gleichzeitig wurde der Ethikrat als „neutrale“ gesellschaftliche Instanz installiert. Die Konzernchefs der vier waren persönlich und mit ihren Lobbyisten immer in den „Atomausstieg“ eingebunden. Parallel liefen seitens der Regierung Verhandlungen mit SPD und den Grünen zur Großkoalition.

Das Ergebnis ist ein „Atomausstieg“ und eine „Energiewende“, ausschließlich an den Interessen der vier Energiekonzernen orientiert. Faszinierend war das Zusammenspiel: Die Regierung mit „wir machen den Atomausstieg“, die Konzerne polterten formal immer dagegen, der Ethikrat sagte „man müsste, sofort geht jedoch nicht“ und die große Show fand in den Medien statt: Deutschland steigt aus, so die Aussage aller - einschließlich der Grünen.

Natürlich freuen wir uns, dass das AKW Neckarwestheim 1 und sechs weitere AKW endlich stillgelegt werden sollen. Dies geschah jedoch nur aufgrund der zahlreichen bundesweiten Proteste und Aktionen. Sowohl im letzten Jahr nach den Laufzeitverlängerungen, wie gerade nach Fukushima am 11. März. Erst dieser öffentliche Druck hat dazu geführt, dass die 7 Moratoriums-AKW überhaupt nicht mehr ans Netz gehen.

Aber: Insgesamt ist dieser Atomausstieg eine Mogelpackung!

„Atomausstieg“ & „Energiewende“ der Vier-Parteien-Koalition

„Atomausstieg“ - wie geht es weiter?

- von 17 Atomkraftwerken gehen jetzt 7 vom Netz
- ein AKW wird bis 2013 zur sogenannten Kaltreserve (Biblis B oder Philippsburg 1?)
- alle Reststrommengen der 8 AKWs dürfen übertragen werden, zusätzlich die Strommengen von Mühlheim-Kärlich. Dies sind zusammen 239.324 Gigawattstunden(!). Eine Jahresproduktion liegt bei 5.500 bis 6.800 GWStd.
- alle noch laufenden 9 (10) AKWs haben zusätzlich zugesagte Strommengen, die jeweils bis zum doppelten Zeitraum der jetzt definierten „Abschalttermine“ reichen(!).
- mit den übertragbaren Reststrommengen und den zugeteilten Strommengen ist somit ein ewig langer Weiterbetrieb möglich
- es wurde lediglich ein früherer Abschalttermin zur aktuellen politischen Beruhigung draufgesetzt

- abgeschaltet werden soll 2013 die Kaltreserve
- 2015 Grafenrheinfeld (jeweils am 31.12.)
- 2017 Gundremmingen B
- 2019 Philippsburg II
- 2021 Gundremmingen C, Grohnde + Brokdorf
- 2022 Isar 2, Emsland + Neckarwestheim II

Die 6 leistungsstärksten AKWs dürfen also alle noch über ein Jahrzehnt weiter betrieben werden.

Die nächsten Bundestagswahlen sind: 2013 - 2017 - 2021

Übertragbare Strommengen und weitere Laufzeitverlängerungen

Die Energiekonzerne dürfen die sog. Reststrommengen von den stillgelegten Atomkraftwerken auf die noch laufenden AKWs übertragen. Dies bedeutet real, dass je nach der zukünftig produzierten Jahresstrommenge weitere Laufzeitverlängerungen über Jahre und sogar Jahrzehnte möglich sind. Zukünftige Bundesregierungen müssen nur die jetzigen Abschalttermine verändern. Diese Abschalttermine dienen nur der politischen Beruhigung. Die Senkung der Sicherheitsstandards vom letzten Jahr wurde auch nicht zurückgenommen.

Atomprojekte

Dieser Atomdeal beinhaltet die weitere Erkundung, sprich den Ausbau von Gorleben. Bis zum Jahresende soll mit einem neuen Gesetzentwurf die unlösbare Thematik einer „sicheren Endlagerungssuche“ vorgegaukelt werden, nur um für weitere Jahre und Jahrzehnte den Weiterbetrieb der AKWs rechtfertigen zu können. Die Bundesrepublik ist führend an dem unsinnigen ITER-Projekt (Fusionsreaktor) beteiligt und stellt dafür Milliarden zur Verfügung. Und die Urananreicherungsanlage in Gronau darf mit der erst vor kurzem erhöhten Produktionsmenge weiter betrieben werden.



Energiewende

Mit dem Weiterbetrieb der Atomkraftwerke und den vorgenommenen Weichenstellungen zur Energiewende wird versucht, eine rasche Energiewende hin zu einer dezentralen und kommunalen Energieversorgung auszubremsen. Die Macht der vier Energiekonzerne soll weiterhin gesichert werden - durch

- den absoluten Fördervorrang für große Offshore-Windparks
- Die Einspeisevergütung (Offshore) wird hochgesetzt (15 J. garantiert 15 Cent), dagegen für Windenergie im Land ab 2012 weiter reduziert
- die KfW-Bank stellt 5 Mrd. Euro Förderung für Offshore bereit
- abhängig von den jährlichen Neuinstallationen wird die Vergütung für Fotovoltaik drastisch reduziert
- statt der Energiewende plant die Bundesregierung jährlich hunderte von Millionen Zuschuss an die Energiekonzerne für den Bau von neuen fossilen Kraftwerken

Eine rasche dezentrale Energiewende ist durch den sofortigen Ausbau der Windenergie in den Südländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen möglich. Dies, ohne dass tausende Kilometer neue Trassen gebaut werden müssen. In anderen Bundesländern stellt allein die Windenergie schon bis zu 50% des Stromes zur Verfügung. Schon heute decken die regenerativen Energien bereits 20% des bundesweiten Strombedarfes.

Die weitere Energiewende muss gegen den Willen der Energiekonzerne und ihnen hörige Politiker durchgesetzt werden. Packen wir es an.

Dieser Atomausstieg ist insgesamt eine Mogelpackung. Mit ihm soll, statt sofort abzuschalten, nur Zeit gewonnen und beruhigt werden.

Deutsche Bahn künftig mit „Ökostrom“ vom Atomkonzern RWE

Mit ca. 1% ist die DB an der EnKK beteiligt, Tochterunternehmen der EnBW (98%) und Eigentümerin der AKWs in Neckarwestheim, Philippsburg und Obrigheim. GKN1 ist das einzige AKW in Deutschland ist, das Bahnstrom (eine Phase, 16,7 Hz) direkt mittels eines nur für die Bahn tauglichen Generators herstellt(e). Künftig soll GKN2 Bahnstrom liefern. Aktuell wird hierfür ein „Umformer“ am AKW gebaut, wobei die Kosten in Höhe von 50 Mio. Euro größtenteils aus Steuergeldern – ein „Konjunkturprogramm“ in Höhe von 48 Mio. Euro - bestritten werden.

Ein Öko-Image will sich die Bahn jetzt mit dem Vertrag über die Lieferung von RWE-„Ökostrom“ verschaffen.

„Wieviel will ich dafür bezahlen, dass mein Nachbar einen höheren Atomstromanteil erhält?“ Der Begriff Ökostrom ist nicht geschützt und so versteckt sich hinter der Bezeichnung oft auch Atom- oder Kohlestrom. Dies ist möglich durch die RECS-Zertifikate („Renewable Energy Certificate System“). Das System stellt sozusagen einen virtuellen Umweltvorteil dar, den die Erzeuger von grünem Strom verkaufen können: Beispiel: Ein Wasserkraftwerk produziert ausschließlich Strom aus regenerativen Energiequellen (hier Wasser) und somit puren Ökostrom. Während der Strom nun als normaler Strom (ohne die explizite Bezeichnung Ökostrom) in das Netz eingespeist wird, darf das Öko, das nun ungenutzt ist, in Form von RECS-Zertifikaten verkauft werden. An die Käufer werden dabei keine bestimmten Ansprüche gestellt, auch Anbieter, die Strom aus Kohle- oder Kernkraftwerken an ihre Kunden verkaufen, dürfen RECS-Zertifikate erwerben. Sobald der Erzeuger die RECS-Zertifikate verkauft hat, darf er seinen Strom nicht mehr als Ökostrom bezeichnen, selbst wenn dieser aus einem umweltschonenden Wasserkraftwerk stammt.

Wer dagegen RECS-Zertifikate kauft, erwirbt damit zugleich das Recht, seinen Strom Ökostrom zu nennen - völlig unabhängig davon, woher der Strom tatsächlich kommt. Es gibt auch keine Verpflichtung, sich auf andere Weise am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen. Im Gegensatz zu echtem Ökostrom weist dieser Strom keineswegs einen ökologischen Mehrwert auf. Die Nachfrage nach RECS-zertifiziertem Ökostrom ist viel niedriger als das Angebot, deshalb sind die Preise für die RECS-Zertifikate auch vergleichsweise günstig. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass sie mit sehr geringem Aufwand und zu einem äußerst günstigen Preis ihren (Kohle- oder Atom-) Strom in Ökostrom umetikettieren können.

Und für die Bahn mit ihrem hohen Atom- und Kohlestromverbrauch eine billige und trügerische Masche, ihr Image zu polieren.



Aktionsbündnis CASTOR-widerstand Neckarwestheim
 wilhelmstr. 45/1, 71638 Ludwigsburg
 Info-Tel: 07141 / 90 33 63

<http://neckarwestheim.antiatom.net>

Spendenkonto

M.Braig, Volksbank Hohenzollern, BLZ 641 63 225, Kto. 03811 13000